

# B.A. und M.A.: Auslaufen aller Prüfungsordnungen vor GPO 2016 zum 31.03.2021 - Folgen des Prüfungsordnungswechsels für das Studienfach Germanistik

**Zum 31.03.2021 sind alle Gemeinsamen Prüfungsordnungen (GPO) für den B.A. und M.A. vor den GPO 2016 ausgelaufen.**

Studierende, die ihr Studium nach einer dieser alten GPO nicht bis zum 31.03.2021 abgeschlossen haben<sup>1)</sup>, **müssen** ihr Studium nach den neuen GPO mit den jeweils aktuellen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) abschließen. Aktuell sind das:

- für den 2-Fächer B.A.: GPO 2016 mit FSB 2018 (in eCampus: PO-Version 2018)
- für den 2-Fächer M.A.: GPO 2016 mit FSB 2016 (in eCampus: PO-Version 2016)
- für den 1-Fach M.A.: GPO 2016 mit FSB 2016 (in eCampus: PO-Version 2016)

[Die entsprechenden GPO und FSB finden Sie hier.](#)

Da die Studiengänge an sich nicht beendet, sondern auf veränderter Rechtsgrundlage fortgeführt werden, sind Härtefallanträge nicht möglich. Sie werden daher nach unserem Kenntnisstand – falls Sie sich für das Sommersemester 2021 ordentlich zurückgemeldet haben – automatisch in die neuen GPO bzw. PO-Versionen umgeschrieben. **Bei Fragen hierzu, vor allem in solchen Fällen, wenn die Umschreibung nicht automatisch erfolgt sein sollte, wenden Sie sich bitte ausschließlich an das Studierendensekretariat der RUB.** Das Germanistische Institut kann keine Umschreibungen vornehmen!

Im Studienfach Germanistik hat die Umschreibung die unten beschriebenen Auswirkungen. Diese beziehen sich ausdrücklich nur auf das Studienfach Germanistik. Falls Sie in einem 2-Fächer-Studiengang B.A. oder M.A. studieren, kontaktieren Sie bitte auch Ihr anderes Fach, um ggf. bestehende Auswirkungen zu erfragen. Den Optionalbereich kontaktieren Sie bitte ggf. ebenfalls.

## Neu-Zuordnung von Modulen in eCampus (Studienfach Germanistik in allen Studiengängen)

[Vorab: Bitte erfassen Sie alle Module, die Sie nach alter GPO erbracht und abgeschlossen haben, in eCampus.](#)

Nach Ihrer Umschreibung müssen die Zuordnungen von ggf. bereits dem Studienfach Germanistik mit alter PO-Version zugeordneten Modulen gelöst und diese Module der neuen PO-Version zugeordnet werden. Ein Auflösen der Module selbst ist ausdrücklich nicht erforderlich, lediglich die Neu-Zuordnung!

Bitte wenden Sie sich hierzu, falls erforderlich, unter Angabe Ihrer Matrikelnummer per E-Mail an [den Fachbeauftragte, Herrn Dr. Groscurth](#).

## 2-Fächer-B.A., Studienfach Germanistik

1. Veränderung der Modulstrukturen im Grundkurs- und Vertiefungsbereich → keine zusätzlichen oder anderen Veranstaltungen erforderlich, lediglich Verschiebung aufgrund veränderter Modulzusammensetzungen; kein Handlungsbedarf abgesehen von der ggf. erforderlichen Neu-Zuordnung (vgl. oben)
2. Abschlussmodul tritt anstelle der mündlichen B.A.-Prüfung → falls die mündliche B.A.-Prüfung bereits absolviert wurde, kann diese als Abschlussmodul anerkannt werden
3. Veränderung der Fachnotenberechnung → Noten der Vertiefungsmodule gehen in die Fachnote Germanistik ein
4. ggf. Neu-Zuordnung bereits zugeordneter Module in eCampus

## 2-Fächer-M.A., Studienfach Germanistik

1. Abschlussmodul im Teilfach der Spezialisierung tritt anstelle der mündlichen M.A.-Prüfung im Teilfach der Spezialisierung → falls die mündliche M.A.-Prüfung im Teilfach der Spezialisierung bereits absolviert wurde, kann diese als Abschlussmodul im Teilfach der Spezialisierung anerkannt werden
2. Veränderung der Fachnotenberechnung → Noten beider benoteter Aufbaumodule (AM 1 und AM 2) gehen (neben der Note des Abschlussmoduls) in die Fachnote Germanistik ein
3. ggf. Neu-Zuordnung bereits zugeordneter Module in eCampus

## 1-Fach-M.A., Studienfach Germanistik

1. Abschlussmodul im Teilfach der Spezialisierung tritt anstelle der mündlichen M.A.-Prüfung im Teilfach der Spezialisierung → falls die mündliche M.A.-Prüfung im Teilfach der Spezialisierung bereits absolviert wurde, kann diese als Abschlussmodul im Teilfach der Spezialisierung anerkannt werden
2. Abschlussmodul im 2. Teilfach tritt anstelle der mündlichen M.A.-Prüfung im 2. Teilfach → falls die mündliche M.A.-Prüfung im 2. Teilfach bereits absolviert wurde, kann diese als Abschlussmodul im 2. Teilfach anerkannt werden
3. Veränderung der Fachnotenberechnung → Noten aller vier benoteten Aufbaumodule (AM 1, AM 2, AM 3 und AM 4) gehen (neben den Noten der Abschlussmodule) in die Fachnote Germanistik ein
4. ggf. Neu-Zuordnung bereits zugeordneter Module in eCampus

## Modulerfassung ggf. nur manuell möglich!

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Module ggf. [manuell erfassen müssen](#). Vgl. auch [hier](#).

1)

rechtzeitiger Abschluss = rechtzeitige Erbringung der letzten Prüfungsleistung bzw. rechtzeitige

Abgabe der B.A.- bzw. M.A.-Arbeit; ggf. in eCampus vorgenommene Einträge müssen entsprechend so datiert sein, dass erkennbar wird, dass die Leistung vor dem 31.03.2021 erbracht worden ist

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/studienorganisation:wechselfolgen>

Last update: **2023/04/12 12:31**

